



Amtliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte für Bauflächen, landwirtschaftliche Grundstücke sowie Forstflächen ohne Bestockung im Landkreis Straubing-Bogen Stichtag 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Landkreis Straubing-Bogen hat die Bodenrichtwerte für Bauflächen, landwirtschaftliche Grundstücke sowie Forstflächen ohne Bestockung zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Nach § 12 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV), der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen. Die Bodenrichtwertliste liegt somit

in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024

öffentlich aus. Sie kann in diesem Zeitraum in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, Zimmer Nr. 20, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr.

Gemäß § 12 der Gutachterausschuss-Verordnung besteht das Recht, Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erhalten. Auskünfte nach Ablauf der oben genannten einmonatigen Auslegefrist erteilt nur der Gutachterausschuss des Landratsamts Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing.

Straßkirchen, den 04.07.2024

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafeln und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 08.07.2024 Abgenommen am: 19.08.2024